

99050024108000

# Sachverständiger IHK - Öffentliche Bestellung

Heruntergeladen am 01.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/1019-99050024108000/L100022>

| Modul                     | Sachverhalt                                            |
|---------------------------|--------------------------------------------------------|
| Leistungsschlüssel        | 99050024108000                                         |
| Leistungsbezeichnung I    | Sachverständiger IHK - Öffentliche Bestellung          |
| Leistungsbezeichnung II   | Sachverständiger IHK - Öffentliche Bestellung          |
| Typisierung               | 2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug |
| Quellredaktion            | Baden-Württemberg                                      |
| Freigabestatus Katalog    | unbestimmter Freigabestatus                            |
| Freigabestatus Bibliothek | unbestimmter Freigabestatus                            |
| Begriffe im Kontext       |                                                        |
| Leistungstyp              |                                                        |
| Leistungsgruppierung      |                                                        |
| Verrichtungskennung       |                                                        |
| SDG-Informationsbereich   |                                                        |
| Lagen Portalverbund       |                                                        |
| Einheitlicher             |                                                        |

| Modul                      | Sachverhalt                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|----------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Ansprechpartner            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| Fachlich freigegeben am    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| Fachlich freigegeben durch |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| Handlungsgrundlage         | <ul style="list-style-type: none"> <li>• § 36 Gewerbeordnung (GewO) (Öffentliche Bestellung von Sachverständigen)</li> <li>• § 36a Gewerbeordnung (GewO) (Öffentliche Bestellung von Sachverständigen mit Qualifikationen aus einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum)</li> <li>• Sachverständigenordnung der zuständigen Industrie- und Handelskammer</li> </ul>                                                                                                                           |
| Teaser                     | Sie können sich als Sachverständiger und Sachverständige auf einem oder mehreren Gebiet(en) der Wirtschaft öffentlich bestellen und vereidigen lassen. Stellen Sie einen Antrag bei der zuständigen Industrie- und Handelskammer (IHK).                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| Volltext                   | <p>Sie können sich als Sachverständiger und Sachverständige auf einem oder mehreren Gebiet(en) der Wirtschaft öffentlich bestellen und vereidigen lassen. Stellen Sie einen Antrag bei der zuständigen Industrie- und Handelskammer (IHK).</p> <p>Die öffentliche Bestellung ist keine Zulassung zu einem Beruf, sondern die Zuerkennung einer besonderen Qualifikation. Sie kann sowohl inhaltlich beschränkt als auch mit Auflagen verbunden werden und wird in der Regel auf fünf Jahre befristet.</p>                                                                                   |
| Erforderliche Unterlagen   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• ausgefülltes Antragsformular</li> <li>• Begründung des Antrags und Darlegung der besonderen Sachkunde auf dem beantragten Sachgebiet</li> <li>• Lebenslauf in Tabellenform Neben den üblichen Angaben zur Person muss dieser eine genaue Darstellung der Schul- und Berufsausbildung sowie der beruflichen Tätigkeit und insbesondere der Tätigkeit im Sachverständigenwesen enthalten.</li> <li>• Abschriften oder Kopien der Berufsabschlüsse und berufsbezogenen beziehungsweise sachgebietsbezogenen Qualifikationen (z.B. Diplome,</li> </ul> |

## Modul

## Sachverhalt

Promotion)

- Kopien von Arbeits- und Dienstbescheinigungen
  - Kopien von Teilnahmebestätigungen über erfolgte fachliche Fortbildung für das beantragte Sachgebiet und für die Sachverständigentätigkeit allgemein
  - bei Bewerbern und Bewerberinnen in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis: eine Zustimmungs- und weitgehende Freistellungserklärung des Arbeitgebers
- Bitte fordern Sie dieses Formular gesondert an. Bei Beamten und Angestellten des öffentlichen Dienstes ist zudem die Frage der Nebentätigkeitsgenehmigung zu klären.
- aktuelles polizeiliches Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde
  - Bescheinigung des Finanzamtes in Steuersachen
  - ein Passbild
  - eine den besonderen Bestellungs Voraussetzungen für das beantragte Sachgebiet entsprechende Anzahl von selbst erstatteten Gutachten
- Soweit keine besonderen Bestellungs Voraussetzungen bestehen, sollten regelmäßig wenigstens drei selbst erstattete Gutachten auf dem beantragten Sachgebiet vorgelegt werden.
- sonstige zum Nachweis der besonderen Sachkunde geeignete Unterlagen
  - Adressen von in der Regel mindestens fünf Personen, die über Sie in fachlicher und/oder persönlicher Hinsicht Aussagen gegenüber der IHK machen können (Referenzgeber oder Referenzgeberin)

Bei der Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit kann die zuständige IHK im Einzelfall weitere Dokumente anfordern. Diese müssen geeignet sein, eine Aussage über Ihre persönliche Zuverlässigkeit als Antragsteller oder Antragstellerin zu treffen.

Zusätzlich kann die IHK weitere Unterlagen bestimmen, die dem Antrag ebenfalls beizulegen sind. Bitte erkundigen Sie sich im Vorfeld bei der zuständigen IHK.

Für Verfahren von Antragstellern und Antragstellerinnen mit Qualifikationen aus einem anderen EU-/EWR-Mitgliedstaat gelten die Regelungen in § 36a Abs. 3 und 4 GewO.

## Modul

## Sachverhalt

### Voraussetzungen

- Für das beantragte Sachgebiet muss ein allgemeines öffentliches Bedürfnis an Sachverständigenleistungen bestehen.
- Sie müssen eine Niederlassung als Sachverständiger oder Sachverständige im Geltungsbereich des Grundgesetzes unterhalten, das 30. Lebensjahr vollendet haben (Höchstalter: 62 Jahre), erheblich über dem Durchschnitt liegende Fachkenntnisse, praktische Erfahrungen und die Fähigkeit, sowohl Gutachten als auch andere Sachverständigenleistungen wie Beratungen, Überwachungen, Prüfungen, Erteilung von Bescheinigungen sowie schiedsgutachterliche und schiedsrichterliche Tätigkeiten nachweisen, über die zur Ausübung der Tätigkeit erforderlichen Einrichtungen verfügen, in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen leben, die Gewähr für Unparteilichkeit und Unabhängigkeit sowie für die Einhaltung der Pflichten von öffentlich bestellten Sachverständigen bieten und einschlägige Kenntnisse des deutschen Rechts sowie die Fähigkeit zur verständlichen Erläuterung fachlicher Feststellungen und Bewertungen nachweisen.
- Es dürfen keine Bedenken gegen Ihre fachliche und persönliche Eignung bestehen.

### Sachverständige aus anderen EU-/EWR-Staaten

Als Sachverständiger oder Sachverständige mit Qualifikationen aus anderen EU-/EWR-Staaten können Sie unter folgenden Voraussetzungen öffentlich bestellt werden:

- Sie sind in einem dieser Staaten zur Ausübung von Sachverständigentätigkeiten berechtigt. (Die Sachverständigentätigkeiten muss dort Personen vorbehalten sein, die für dieses Sachgebiet eine besondere Sachkunde nachgewiesen haben.)
- Sie sind zwei der letzten zehn Jahre vollzeitig als Sachverständiger oder Sachverständige tätig gewesen und verfügen nachweislich über besondere Sachkunde.

Hinweis: Die Inhalte der bisherigen Ausbildung oder Tätigkeit auf dem beantragten Sachgebiet können

## Modul

## Sachverhalt

wesentlich von den in Deutschland erforderlichen Voraussetzungen abweichen. Sie müssen in diesem Fall nach eigener Wahl entweder eine Eignungsprüfung oder einen Anpassungslehrgang absolvieren.

Tipp: Weitere Bestellungs Voraussetzungen finden Sie in der Sachverständigenordnung der zuständigen IHK. Auch nähere Informationen zu Ihrem Sachgebiet teilt Ihnen diese gerne mit.

## Kosten

Die Höhe der Gebühren richtet sich nach der Gebührenordnung der zuständigen IHK.

## Verfahrensablauf

Den Antrag auf öffentliche Bestellung und Vereidigung als Sachverständiger oder Sachverständige müssen Sie bei der zuständigen IHK einreichen. Er muss eine genaue Beschreibung des beantragten Sachgebietes enthalten.

Hinweis: Falls es bisher noch keine Bestellungen auf dem gewählten Sachgebiet gibt, prüft die zuständige IHK zunächst das abstrakte Bedürfnis.

Die Industrie- und Handelskammer überprüft nach ausführlichen Vorgesprächen, ob die Voraussetzungen für eine öffentliche Bestellung und Vereidigung vorliegen. Hierzu kann sie einen Sachverständigenausschuss und/oder Fachausschüsse hinzuziehen. Die endgültige Entscheidung wird Ihnen per Bescheid mitgeteilt.

Fällt die Entscheidung positiv aus, werden Sie vereidigt und erhalten eine Bestellsurkunde.

Hinweis: Nach erfolgter öffentlicher Bestellung und Vereidigung werden Sie in das bundesweite Sachverständigenverzeichnis eingetragen.

## Bearbeitungsdauer

## Frist

## weiterführende Informationen

## Hinweise

| Modul             | Sachverhalt |
|-------------------|-------------|
| Rechtsbehelf      |             |
| Kurztext          |             |
| Ansprechpunkt     |             |
| Zuständige Stelle |             |
| Formulare         |             |
| Ursprungsportal   |             |